

Öffnungszeiten:

Die Famex-Kitas sind von Montag bis Freitag täglich durchgehend geöffnet von **7.00 Uhr bis 18.30 Uhr**. Zwischen 9.00 - 11.00 Uhr sowie 14.00 - 16.30 Uhr können keine Kinder gebracht oder geholt werden.

Feiertage und Betriebsferien:

An allen gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Famex-Kitas geschlossen.

Aufnahme:

Grundsätzlich nehmen wir alle Kinder zwischen 3 Monaten und 6 Jahren auf. Für die Betreuung ist eine schriftliche Anmeldung nötig.

Eltern, die Anspruch auf Betreuungsgutscheine ihrer Gemeinde haben, müssen diese jedes Jahr auf 1. August neu online beantragen und die entsprechenden Unterlagen einreichen.

Absenzen:

Fehlende Betreuungstage infolge Ferienabwesenheit, Krankheit oder anderem Fernbleiben können nicht mit anderen Betreuungstagen getauscht oder nachgeholt werden. Für Ferien und Krankheit der Kinder erfolgt **keine Rückerstattung**.

Kranke Kinder müssen in jedem Fall am Vorabend, spätestens aber bis 8.30 Uhr morgens abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kita, werden die Eltern sofort benachrichtigt und müssen das Kind umgehend abholen. Im Notfall wird ärztliche Betreuung veranlasst.

Kündigung:

Eltern, die ihr Kind ganz aus der Kita nehmen möchten, müssen den Vertrag **zwei Monate im voraus** kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich **auf Ende eines Monats** an die Kitaleitung. Für Reduzierung der Betreuungseinheiten gelten die gleichen Fristen (2 Monate). Besucht ein Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist die Kita nicht mehr, wird trotzdem die volle Monatspauschale inkl. Verpflegung bis zum Vertragsende in Rechnung gestellt.

Mitbringen:

Finken, Windeln, Kleider zum Wechseln, Zahnbürste, Pflegeprodukte.

Getränke, Znüni und Zvieri und das Mittagessen wird durch die Kita abgegeben. Benötigt ein Kind spezielle Nahrung (zB. HA Milch), werden die Eltern gebeten, diese mitzubringen.

Eltern / Kita:

Um Ihrem Kind eine optimale, ganzheitliche Betreuung zu ermöglichen, sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Verständigen Sie uns bitte umgehend, wenn sich die Lebensumstände Ihres Kindes verändern oder wenn es plötzlich ein ungewohntes Verhalten zeigt.

Haftung:

Die Kindertagesstätte übernimmt für Kleider oder mitgebrachtes Spielzeug keine Haftung.

Die Eltern verpflichten sich eine **Unfallversicherung** für ihre Kinder abzuschliessen. Bei Unfällen während des Kitaaufenthaltes oder auf dem Weg von Zuhause in die Kindertagesstätte oder umgekehrt haftet die Versicherung der Eltern. Die **Haftpflicht** der Kinder ist durch eine Privathaftpflichtversicherung der Eltern abzudecken.